

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Förderdiagnostik bei primär visueller Orientierung		o6-B-FSEH-V-212-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik VI		Lehrstuhl für Sonderpädagogik VI - Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
<p>Diagnostik des funktionalen Sehens; Vergrößerung, Beleuchtung, Kontrasterhöhung, Komplexitätsreduktion und ergonomische Platzierung zur Verbesserung der individuellen Sehleistung; Verfahren zur Analyse des visuellen Charakters von Lernsituationen und -räumen; Konzepte zur barrierearmen Gestaltung der räumlichen Umwelt mit besonderer Berücksichtigung visueller Aspekte; Einführung in die Nutzung von optischen, elektronischen und nicht-elektronischen Hilfsmitteln; Mögliche psychosoziale Entwicklungsbesonderheiten bei Sehbehinderung; Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten mit dem Fokus Sehbehinderung für die Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen; Interpretation ophthalmologischer Arztbriefe und Gutachten; Diagnostik als ein kooperativer und interdisziplinärer Prozess; Medizinische, psychologische und rechtliche Aspekte für die Kommunikation und Kooperation in multiprofessionellen Teams.</p>		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
<p>Die Studierenden können an Alltagssituationen orientierte Testverfahren zur Bestimmung der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes, des Kontrast- und Farbsehens sowie Verhaltensbeobachtungen und -beurteilungen anwenden und in der Zusammenschau interpretieren; Sie können Lernräume mit besonderer Berücksichtigung der Beleuchtung, der Farb- und Kontrastgestaltung, der Orientierungsmöglichkeiten und der visuellen Komplexität barrierearm gestalten und ihre Entscheidungen theoriegeleitet und praktisch begründen; Sie können ihre diagnostischen Erkenntnisse gutachterlich aufbereiten; Sie können sehbehinderte Lernende bei der Auswahl und hinsichtlich der Nutzung von Hilfsmitteln lern- und alltagsbezogen beraten und ihre Beratungsergebnisse gutachterlich begründen.</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + Ü (1)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (ca. 10 S.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) Bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
150 h		
<b>Lehrturnus</b>		
k. A.		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 98a I Nr. 4		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen (2021)		

